



Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2009/44 betreffend Weidelibächlein / Weideliweg: Vergrösserung Bachdole Weidelibächlein und Neubau Schmutzwasserkanalisation Weideliweg; Genehmigung Bauprojekte und Baukredite

1. Rechtliche Grundlagen

Der Einwohnerrat hat das Geschäft am 18.02.2009 an die BPK zur Stellungnahme überwiesen.

2. Beratung der BPK

Die BPK diskutiert die beiden Bauprojekte (Antrag 1 des Stadtrates betrifft die Sauberwasserableitung, Antrag 2 die Schmutzwasserkanalisation), die im Generellen Entwässerungsplan und im Entwicklungsplan bereits enthalten sind, und kommt zum Schluss, dass der Realisierung nichts entgegensteht.

Die „Stellungnahme zur Ausdolung/Vergrösserung Bachdole Weidelibächli“ (siehe Beilage) überzeugt die Kommission und der Gedanke der Ausdolung des Weidelibächli zwischen Oberem Burghaldenweg und Fraumattstrasse (d.h. offener Bachlauf statt unterirdische Verrohrung) wird auf Grund der fast unüberwindbaren technischen Hindernisse und aus finanziellen Gründen fallen gelassen. - Wir befinden uns nicht auf freiem Feld, wo Ausdolungen heute fast selbstverständlich sind, sondern im bereits mit (teilweise unterirdischen) Hindernissen eng überbauten Siedlungsgebiet.

3. Antrag der BPK

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat, die beiden Projekte und Bruttokredite gemäss Bericht und Anträgen des Stadtrates (Vorlage Nr. 2009/44) zu genehmigen.

Matthias Zimmermann
Präsident BPK

7. Februar 2009

Beilage:

Stellungnahme Stadtbauamt zur Ausdolung/Vergrösserung Bachdole Weidelibächli vom 26.03.2009



Vergrösserung Bachdole Weidelibächlein

Stellungnahme zur Ausdolung

Gemäss hydraulischer Berechnung im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Liestal ist die Bachdole des Weidelibächleins im Abschnitt Oberer Burghaldenweg bis Ergolz zu klein. Der Kapazitätsengpass sollte durch Ausdolung behoben werden. Genauere Abklärungen hinsichtlich Machbarkeit, Randbedingungen, Kosten etc. wurden im GEP nicht gemacht.

Bestandteil der vorliegenden Detailplanung durch das Ingenieurbüro Sutter, Liestal, war die Prüfung der Offenlegungsmöglichkeiten und der Vergleich mit der Eindolung. Das Ergebnis wurde mit der zuständigen kantonalen Fachstelle (Amt für Umweltschutz und Energie, Abteilung Oberflächengewässer) besprochen und durch diese geprüft. Die schriftliche Stellungnahme der Fachstelle bestätigt das Ergebnis der Prüfung.

Alle beteiligten Stellen kommen einstimmig zum Schluss, dass auf eine Ausdolung aus folgenden Gründen zu verzichten ist:

- Sämtliche Gartenanlagen zwischen den beiden bestehenden Häusern müssten entfernt und in das Trasse des Baches integriert werden. Alle bestehenden Bäume sind zu fällen.
- Die bestehende Quelfassung und Brunnstube auf der Parzelle Nr. 1035 werden beeinträchtigt.
- Der bestehende Rohrblock der Elektra Baselland müsste auf seiner gesamten Länge verschoben werden.
- Soll die Beeinträchtigungsmöglichkeit der bestehenden Gebäude und Tiefgaragen ausgeschlossen werden, müsste das Niveau des zukünftigen Gewässers unterhalb des Niveaus der Bodenplatte der Tiefgarage zu liegen kommen (eindrückendes Wasser). Dies bedingt grosse Einschnitte in das Gelände. Dadurch ist der Hochwasserabfluss gewährleistet, jedoch ist der Platzbedarf beträchtlich.
- Ein Teil der Tiefgarage des Gebäudes Oberer Burghaldenweg 3 müsste zusätzlich unterfangen werden.
- Aufgrund des relativ steilen Gefälles müsste der Bach gegen Erosion durch entsprechende Verbauungen (Befestigung Bachsohle und Ufer mit Steinblöcken) geschützt werden. Es sind Sohlabstürze zur Energievernichtung einzubauen. Dadurch wird der erwartete ökologische Wert wieder vermindert.
- Durch den beträchtlichen Landbedarf ist es äusserst fraglich, ob die Eigentümer der betroffenen Parzellen willig sind, das entsprechende Land abzutreten. Bei einer Landabtretung ist mit hohen Kosten zu rechnen: Landstreifen von 6 m Breite auf einer Länge von 60 m / 360 m² à CHF 800.00 = 288'000.00.
- Die Unterquerung der Fraumattstrasse muss in jedem Fall eingedolt ausgeführt werden. Hier wäre die Erstellung eines zusätzlichen Einlaufbauwerkes erforderlich.

- Vom genannten Zwangspunkt (Tiefgarage) bis zur Ergolz kann der Bach nicht mit einem ausreichenden Gefälle (ca. 4 %) erstellt werden, ohne dass der Auslass unter das Niveau der Ergolz zu liegen kommt. Eine geringere Längsneigung zieht wieder verschiedene andere Probleme nach sich (Querschnittsvergrößerung, Ablagerungen etc.).
- Die Zusatzkosten für die Ausdolung (Verschiebung Rohrblock EBL, Unterfangungen, Entschädigung Quellrechte, Verbauungen, Einlaufbauwerk etc.) verteuern die Offenlegung gegenüber der eingedolten Variante massiv. Die Baukosten würden ca. CHF 400'000.- betragen (ohne Landerwerb).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Ausdolung des Weidelibächleins in diesem Geländeabschnitt technisch sehr problematisch umzusetzen ist. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Ausdolung mehr Probleme geschaffen als behoben werden. Aufgrund der Randbedingungen ist eine naturnahe Gestaltung nur beschränkt realisierbar und ohne den gewünschten ökologischen Wert. Die Kosten sind unverhältnismässig hoch.

Schlussfolgerung für die Umsetzung: Der Kapazitätsengpass ist durch eine Vergrößerung der bestehenden Bachdole zu beheben.

Bereichsleiter

Projektleiter

Martin Hofer

Lutz Beck